



Bebauungsplan
Kirchwanne-Nord
mit örtlicher Bauvorschrift

1. Änderung

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016)



Stand: § 13a BauGB



Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden wie folgt geändert:

Das Maß der baulichen Nutzung

0,4

alt 0,3 Grundflächenzahl
neu 0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



alt Der Abstand der südlichen Baugrenze zur Grundstücksgrenze am Vahlberger Weg, Flurstück 121/10, beträgt 5 m.

neu Der Abstand der südlichen Baugrenze zur Grundstücksgrenze am Vahlberger Weg, Flurstück 121/10, beträgt 2 m.

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird für § 2 wie folgt ergänzt:

§ 2 alt Anforderungen an die Gestaltung der Dachformen

Für die Dächer der Hauptgebäude sind nur Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von mind. 28° zulässig.

§ 2 neu Anforderungen an die Gestaltung der Dachformen

Für die Dächer der Hauptgebäude sind nur Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von mind. 28° zulässig. 50 % des Hauptgebäudes können als begrüntes Flachdach ausgebildet werden.